



PROGRAMM

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Strasburg Westpr.

Für die Zeit

von Ostern 1883 bis Ostern 1884.

Strasburg Westpr.

Buchdruckerei von A. Fuhrich.

1884. Progr. No. 41.

Verzeichnis

der angestellten Lehrer und Verteilung der Lehrgegenstände im Schuljahre 1883/84.

N a m e n.	Prima.	Ober- Sekunda.	Unter- Tertia.	Ober- Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorschule.	Stunden- zahl.
1. Dr. Koenigsbeck, Direktor. Ordinarius I.	3 Dtsch. 4 Griech.						3 Dtsch.*) 1 Gesch.*)		11
2. Dr. Szelinski, Oberlehrer. Ordinarius II.	8 Latein	6 Latein 2 Vergil 5 Griechisch							21
3. Dr. Neuhaus, Oberlehrer. Ordinarius III A.	3 Gesch.	3 Geschichte	9 Latein 2 Dtsch.			2 Dtsch. 1 Gesch. 2 Geogr.			22
4. von Schaewen, Oberlehrer.	4 Math. 2 Phys.	4 Mathematik 2 Physik			4 Math.		4 Rechn. 2 Geogr.		22
5. Dr. Heidenhain, Oberlehrer. Ordinarius III B.	2 Homer und Sophocles	2 Deutsch 2 Deutsch 6 Latein		9 Latein*)					21
6. Lic. Ossowski, Gymnasiallehrer. K. R-L.	2 Relig. K. 2 Franz.	2 Religion K. 2 Französisch 2 Hebräisch (fac.)		2 Religion K.	2 Relig. K. 5 Franz.	2 Relig. K.	3 Relig. K.		24
7. Dr. Rehdaus, Gymnasiallehrer.			2 Franz. 3 Math. 2 Naturgeschichte	3 Math.	2 Naturg.	4 Franz. 4 Rechn. 2 Naturg.	2 Naturg.		24
8. Gortzitza, Gymnasiallehrer. Ordinarius IV.			2 Gesch. 1 Geogr.	2 Dtsch. 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Dtsch. 9 Latein 4 Gesch. u. Geogr.				23
9. Chudziński, Gymnasiallehrer. Ordinarius V.	2 Homer 2 Polnisch (fac.)	2 Homer	7 Griech. 2 Polnisch (fac.)	2 Franz.		9 Latein 2 Polnisch (fac.)			28
10. Münster, Gymnasiallehrer. Ordinarius VI.	2 Rel. Ev.	2 Rel. Ev.	2 Relig. Ev. 7 Griech.		2 Rel. Ev.)*		9 Latein		24
11. Gross, technisch. Gymnasial- lehrer.	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen		2 Zeich. 2 Turnen	2 Zeich. 2 Schreib. 2 Turnen 1 Gesang	2 Zeich. 2 Schreib. 2 Turnen 2 Gesang	2 Gesang	30
		2 Zeichnen (fac.)							
			3 Gesang						
12. Preuss, Lehrer d. Vorschule.						2 Relig.	3 Relig.)*	3 Relig. 10 Dtsch. 5 Rechn. 4 Schreib.	27

Anserdem wurde den jüdischen Schülern in 5 wöchentlichen Stunden Religionsunterricht erteilt vom Rabbiner Herrn Dr. **Stiebel**.

*) Von Neujahr bis zum Schlusse des Schuljahres gab den Unterricht in Religion, Deutsch, Geschichte auf der Sexta, Religion auf der Quarta und Ovid auf der Unter-Tertia Schulamts-Kandidat Dr. **Trabandt**.

Schulnachrichten

für die Zeit von Ostern 1883 bis dahin 1884.

I. Lehrverfassung.

Es wurden folgende Autoren und Schriften teils in der Schule, teils privatim gelesen:

Deutsch. I: Lessing Emilia Galotti, Laokoon; Goethe Gedichte, die sich auf sein Leben und seine Entwicklung beziehen, Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Tasso; Schiller Spaziergang, Braut von Messina. IIa: Klopstock Oden, Lessing Minna von Barnhelm, Abhandlungen über die Fabel; Goethe Hermann und Dorothea, Egmont; Schiller Wallenstein, Maria Stuart, über Goethes Egmont. IIb: Nibelungenlied; Goethe Götz; Schiller Balladen und leichtere kulturhistorische Gedichte, Tell, Jungfrau von Orleans, einige Abschnitte aus der Geschichte des dreissigjährigen Krieges; Uhland Gedichte, Herzog Ernst von Schwaben. IIIa: Herder Cid.

Latein. I: Cic. pro Sestio, de officiis (Auswahl); Tac. Ann. I u. II (Auswahl); Liv. IV—VI (Auswahl); Quint. inst. orat. X; Hor. carm. III u. IV, ausgewählte Epoden, Satiren und Episteln. IIa: Cic. pro Ligario, pro Archia poeta, Cato maior; Liv. XXVI—XXVIII (Auswahl); Verg. Aen. V u. VI. IIb: Cic. in Catilinam I—III; Liv. V; Verg. Aen. V u. VI. IIIa: Caes. bell. Gall. VII und bell. civ. III (mit Auswahl). Ov. Met. aus lib. V, VI, VII u. XIII c. 1100 Verse. IIIb: Caes. bell. Gall. I u. II. Ov. Met. aus lib. I u. III c. 600 Verse. IV: Corn. Nep. Thrasylbulus, Conon, Jphicrates, Chabrias, Timotheus, Eumenes, Hamilcar.

Griechisch. I: Thucyd. III (Auswahl), Plat. Protag., Lycurg in Leocrat. Homer Jl. XIII—XXIV excl. XXIII. Soph. Phil. II: Xen. Hell. V u. VI (Auswahl), Herod. VII u. VIII (Auswahl). IIa: Hom. Od. VII—XII. IIb: Hom. Od. I—V. IIIa: Xen. An. II, 5, III u. IV..

Französisch. I: Voltaire siècle de Louis XIV (1. Hälfte, mit Auswahl) Racine Britannicus. II: Florian Don Quichotte (2. Hälfte). IIIa: Michaud hist. de la I croisade (Auswahl). IIIb: Choix de contes et de récits (Goebel'sche Sammlung Bd. VII).

Hebräisch: I: Jonas, Job c. 1—5 incl. u. 42, Proverbia (Auswahl.)

Themata der aufgegebenen freien Arbeiten.

I. Im Deutschen.

PRIMA.

1. Inwiefern erklärt sich der tragische Ausgang Wallensteins aus den Worten: „Geworden ist ihm eine Herrscherseele und ist gestellt auf einen Herrscherplatz?“ 2. Wie motiviert Lessing die Ermordung der Emilia Galotti durch ihren Vater? 3. Welche Umstände wirken zum Untergange des Götz von Berlichingen in Goethes Drama zusammen? 4. Thut der Schillersche Wallenstein Schlimmeres als Cäsar that? 5. Der Ausspruch Schillers, dass die dramatische Kunst die grössere Hälfte der Schuld den unglückseligen Gestirnen zuwälze, soll an seinem Wallenstein nachgewiesen werden. 6. Weislingens Lebensgang und Character. 7. Woraus erklären sich in Goethes Drama der Regentin Befürchtungen für Egmont? 8. Jsabella in Schillers Braut von Messina nach ihrem Leben und ihrem Character. 9. Wie hat Schiller, was in seiner Braut von Messina als Zufall erscheint, durch den Character der handelnden Personen und die voraufgegangenen Ereignisse begründet? 10. Wie widerlegt Sokrates des Protagoras Ansicht von der qualitativen Verschiedenheit der Tugenden? 11. Warum durfte nach Lessing der bildende Künstler den Laokoon nicht schreien lassen, und warum durfte es der Dichter?

ÜBER-SEKUNDA.

1. Welche Stellung weist Klopstock dem Dichter zu? 2. Der preussische Offizier. Nach Lessings Minna von Barnhelm. 3. Was erfahren wir aus den ersten zwei Scenen des Egmont über

die niederländischen Zustände? 4. Alba. (Klassenaufsatz) 5. Gegen welche Regeln der Disposition verstösst de la Mottes Erklärung der Fabel? 6. Wallensteins Lager ein Bild von der Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. 7. Rüdiger. 8. Warum unterrichtet Octavio Max nicht früher über Wallensteins Pläne? 9. (Kl.-Aufs.) Warum verwirft Lessing das dichterische Gewand für die Fabel?

UNTER-SEKUNDA.

1. Cids Freimut. 2. Die Disposition von Schillers Kranichen des Ibycus. 3. Die Formen der Gastfreundschaft im Nibelungenliede. 4. Kriemhilds Rache. (Kl.-Aufs.) 5. Vorgeschichte Ernsts von Schwaben. 6. Hildebrand. (Nib.-Lied. Abt. 31—39.) 7. Die Jungfrau von Orleans bis zu ihrem öffentlichen Auftreten. 8. Die Eroberung von Veji. Nach Livius. 9. (Kl.-Aufs.) Der Zug der Gallier auf Rom. Nach Livius.

II. Im Lateinischen.

PRIMA.

1. Quomodo factum sit, ut Cicero paucis annis post consulatum ultro in exilium pergeret. 2. Quas virtutes Horatius primis sex libri tertii carminibus celebret, eas Romanorum fuisse proprias et antiquas. 3. Horatianum illud: „Dulce et decorum est pro patria mori“ adhibita potissimum Lyeurgi in Leocratem oratione exemplis comprobetur. 4. Cicero quomodo in patriam restitutus sit redieritque, adhibita oratione Sestiana exponitur. 5. Quantopere veteres Romani iustitiam ac fidem etiam aduersus hostes seruauerint. 6. Aura popularis quam fluxa fuerit apud ueteres et mutabilis, luculentis quibusdam exemplis comprobetur. 7. Vis et natura decori in primo Ciceronis de officiis libro quomodo sit explicata. 8. Virtutem aequabilitatis ueteres non solum scriptis laudasse ac commendasse, sed etiam haud paucos uita ipsa comprobasse. 9. Horatius quid de suo ipse spiritu poetico et de genere artis statuerit. 10. De seditione legionum Romanarum anno quarto decimo p. Ch. n. in Pannonia facta. 11. Germanicus apud seditiosas legiones contionatur.

ÜBER-SEKUNDA.

1. Carthago noua a P. Cornelio Scipione oppugnatur atque capitur. 2. P. Cornelius Scipio altero apud Baeculam proelio uictor in Africam traiectus foedus icit cum Syphace. 3. Quanta fide Hannibal iniurandum patri datum se perpetuum Romanorum inimicum fore seruauerit. (Klassenarbeit). 4. De Hasdrubalis clade ad Metaurum flumen accepta. 5. De pugna apud Artemisium commissa. 6. Senectutem non abstrahere a rebus gerendis quibus exemplis Cicero comprobauerit. (Klassenarbeit).

UNTER-SEKUNDA.

1. De bello Suebico. 2. De bello Heluetico. 3. De Sergii Verginiique iudiciis. 4. Caesar cum Ariouisto bellum gerit.

Aufgaben der Abiturienten.

Ostern 1884.

Deutsch: Des Protagoras Rede über die Lehrbarkeit der Tugend eine Verurteilung der Sophistik.

Latein: Magna et fortia facere et pati non modo Romanorum est, sed etiam Borussorum. Griechisch: Xen. Cyrop. IV. 6. 1—11 mit einer Kürzung in 3 und 4.

Mathematik: 1. In einen Würfel ist ein gerader Kegel gelegt, dessen Spitze in eine Würfecke fällt, und dessen Grundkreis durch die Mittelpunkte der drei Würfelflächen geht, welche der ersten Würfecke gegenüber liegen. Wie gross ist das Volumen des Kegels? 2. Ein rechtwinkliges Dreieck zu konstruieren aus der Differenz der Katheten und der Differenz der Höhen-segmente der Hypotenuse. 3. Auf einer schiefen Ebene, deren Länge 600 cm, und deren Höhe 18,352 cm ist, wird eine Kugel mit der Anfangsgeschwindigkeit 10 cm hinabgestossen. Nach welcher Zeit kommt sie am Ende der schiefen Ebene an? ($g = 9,808$). 4. Ein Dreieck zu berechnen aus $a + b + c = 160$, $q_a = 39$, $q = 15$.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums von allgemeinem Interesse.

- 1883.** 13. März. Ein Exemplar der vom Herrn Minister der geistl. etc. Angelegenheiten erlassenen Bestimmungen, betreffend Änderungen in der Abgrenzung der Lehrpensa infolge der Lehrpläne vom 31. März 1882, wird zur Kenntnisnahme und Nachachtung bei Aufstellung bez. Ausföhrung des Lehrplans für das neue Schuljahr übersendet.
22. März. Nach einer Circ.-Verfügung des Herrn Ministers vom 15. März d. Js. berechtigt bis Unter-Tertia einschliesslich das von einem Realgymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums, sofern im Lateinischen das Prädikat genügend ohne Einschränkung gegeben ist, ebenso das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Realgymnasiums, sofern im Französischen und Rechnen das Prädikat genügend ohne Einschränkung gegeben ist.
29. März. Der Lehrplan für 1883 | 84 wird genehmigt.
26. Mai. Dem Oberlehrer Dr. Heidenhain wird die Genehmigung zur Übernahme einer Lokal-Schulinspektion erteilt.
26. Juni und 10. Juli. Der Oberlehrer Dr. Szelinski wird in Vertretung des Direktors ermächtigt mit dem Magistrat zu Strasburg einen Kaufvertrag über die zu erwerbende städtische Bade- und Schwimmanstalt um den Preis von 100 Mk. abzuschliessen.
16. Juli. Die durch Ministerial-Erlass vom 23. April cr. über die Vorschulen getroffenen allgemeinen Anordnungen werden mitgeteilt. Als normale, jedenfalls wünschenswerteste Einrichtung ist die 3klassige Vorschule anzusehen. Die Klassen derselben sind abgesondert von denen der höheren Schule zu zählen. Der Ertrag der Vorschulen bei den aus Staatsmitteln erhaltenen oder unterstützten höheren Schulen muss die gesammten Kosten der Vorschule decken. Bezüglich der Lehrgegenstände und Lehrziele bleibt die Verfügung vom 2. September 1863 massgebend. Singen ist nicht ausgeschlossen, leichte turnerische Übungen sind in der 2. und 1. Klasse jedenfalls anzustellen, für beide Gegenstände empfiehlt es sich nicht ganze, sondern nur halbe Stunden zu verwenden. Im deutschen Unterrichte ist die nachher von den Schülern anzunehmende grammatische Terminologie ausschliesslich zu gebrauchen. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird das vollendete 6. Lebensjahr erfordert, daran darf bei jährlicher Aufnahme höchstens ein halbes Jahr ausnahmsweise nachgelassen werden, indes nur unter der Voraussetzung der ausdrücklich bezeugten körperlichen Kräftigkeit. Für den Eintritt in die höhere Schule ist das vollendete neunte Lebensjahr zu erfordern. Etwaige Ausnahmen sind nur in entsprechender Anwendung der für die Vorschulen bezeichneten Beschränkungen zu gestatten. In keinem Falle wird durch das Absolvieren der Vorschule gerechtfertigt, dass ein Schüler vor dem Erreichen des ordnungsmässigen Lebensalters in die unterste Klasse einer höhern Schule aufgenommen wird. Die Zahl der Lektionen, Turn- und Singunterricht eingerechnet, in den 3 aufsteigenden Klassen darf die Norm von 18, 20, 22 Lehrstunden nicht überschreiten; nur ist es zulässig, wenn in der mittleren oder der oberen Klasse auf den Turnunterricht 2 Stunden verwendet werden, die Maximalzahl um eine Stunde zu erhöhen. Die häuslichen Arbeiten dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde täglich beanspruchen. Eine etwaige Mangelhaftigkeit der Organisation einer Vorschule darf nicht als Rechtfertigung einer erheblichen Erhöhung der Lektionenzahl betrachtet werden.
17. August. Es werden Anordnungen für die am 10. November stattfindende Lutherfeier getroffen.
31. October. Der Direktor wird ermächtigt für die evangelischen Schüler der Klassen Prima bis Tertia den kleineren Köstlin und für die unteren Klassen Disselhofs Jubelschrift anzukaufen und sie am Tage der Lutherfeier an die Schüler zu verteilen.
4. December. Dem Gymnasiallehrer Gortzitza wird die Genehmigung zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung erteilt.

1884. 5. Januar. Die Ferien werden für das Jahr 1884 so festgesetzt, dass
 Ostern der Unterricht am 2. April geschlossen wird und am 17. April wieder beginnt
 Pfingsten „ „ „ 30. Mai „ „ „ „ 5. Juni „ „
 Sommer „ „ „ 5. Juli „ „ „ „ 4. August „ „
 Michaelis „ „ „ 27. September „ „ „ „ 13. October „ „
 Weihnachten „ „ „ 20. Dezember „ „ „ „ 5. Januar „ „

30. Januar. Der Neudruck der Schulordnung mit den vom Lehrerkollegium getroffenen Abänderungen wird genehmigt.

28. Februar. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig ist berechtigt drei Stellen für das halbfreie Alumnat am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin zu besetzen. Der Direktor wird aufgefordert geeignete Schüler unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse nach vorgängigem Benehmen mit deren Eltern fortlaufend in Vorschlag zu bringen. Zu Ostern dieses Jahres ist eine solche Stelle zu besetzen.

III. Chronik.

Nachträglich mitgeteilt wird, dass im Vorjahre des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs, da die Schule schon am 21. März geschlossen wurde, nur in Form einer Vorfeier am Tage des Schulschlusses gedacht werden konnte; die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Neuhaus.

Mit Ablauf des Schuljahres 1882/83 verliess der Schulamtskandidat Herr Rohr die Anstalt, um die kommissarische Verwaltung der Vorschullehrerstelle am Gymnasium in Konitz zu übernehmen.

Das Schuljahr 1883 | 84 wurde Donnerstag den 5. April morgens 7 Uhr mit Gebet und einer Ansprache des Direktors an die Schüler eröffnet.

Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 2. April v. Js. wurde der bisherige Schulamtskandidat Herr Münster*) definitiv angestellt und ihm die letzte ordentliche Lehrerstelle verliehen.

Im Monat Juni machten die Schüler, nach Klassen gesondert, unter Leitung ihrer Ordinarien, die Prima unter der des Oberlehrers Herrn v. Schaewen die üblichen Sommerausflüge.

Am 24. August wurde die Anstalt mit einem Besuche des Ober-Präsidenten von Westpreussen Herrn v. Ernsthausen beehrt, der dem Unterrichte in mehreren Klassen beiwohnte und auch von den Heften der Schüler Kenntnis nahm.

Die Festrede an dem in herkömmlicher Weise durch Gesang, Deklamation und Redeakt in der Aula feierlich begangenen Sedantage hielt Herr Oberlehrer Dr. Heidenhain.

Der 400jährige Geburtstag M. Luthers am 10. November v. Js. wurde durch Gesang, Deklamation und Redeakt auf der Aula von den evangelischen Lehrern und Schülern gefeiert. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Münster.

Mit Beginn des 4. Quartals am 7. Januar d. Js. trat Herr Dr. A. Trabandt zur Ableistung seines Probejahres an der Anstalt ein.

Am 15. März d. Js. wurde unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Kruse die mündliche Abiturienten-Prüfung für den Ostertermin abgehalten. Die vier Ober-Primaner, welchesich gemeldet hatten, wurden für reif erklärt, einer von ihnen unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

Der Geburtstag Sr. Majestät am 22. März d. Js. wurde durch Gesang, Deklamation und Redeakt auf der Aula festlich begangen. Herr Gymnasiallehrer Licenciat Ossowski hielt die Festrede.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet der technische Gymnasiallehrer Herr Gross von der Anstalt, an der er seit deren Gründung dankenswerte Dienste geleistet hat, um in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Dt. Crone überzugehen. An seine Stelle tritt zufolge Ministerial-Verfügung vom 18. Februar d. Js. Herr Lehrer Herrmann aus Camin in Westpreussen.

Die Ferien haben, abgesehen davon, dass die Sommerferien zufolge Verfügung vom 26. Juni v. Js. statt Sonnabend den 30. schon Donnerstag den 28. Juni nachmittags 4 Uhr begannen, die durch die Verfügung vom 18. Januar v. Js. (vergl. vorjähriges Programm) festgesetzte Dauer gehabt.

*) **Franz Friedrich Theodor Münster**, geboren den 16. Februar 1858 zu Ludwigsburg, Provinz Pommern, evangelischer Konfession, besuchte das Gymnasium zu Greifswald und, von diesem am 24. August 1876 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, die Universitäten Greifswald, Tübingen und nochmals Greifswald bis zum Schlusse des Winter-Semesters 1880 | 81, um sich religionswissenschaftlichen und philologischen Studien zu widmen. Hierauf war er in der Zeit vom 1. November 1881 bis Weihnachten desselben Jahres an dem Progymnasium zu Schwetz provisorisch beschäftigt. Nachdem er sodann am 4. Februar 1882 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Greifswald das examen pro facultate docendi abgelegt hatte, trat er mit Beginn des Schuljahres 1882 | 83 zur Ableistung des Probejahres an dem Gymnasium zu Strasburg ein und erhielt hieselbst mit dem Anfang des laufenden Schuljahres die definitive Anstellung.

Der planmässige Gang des Unterrichts erlitt in diesem Jahre die empfindlichste Störung durch die Krankheit des Direktors, die ihm nötigte sich behufs einer Badereise Urlaub von Pfingsten bis zu den Sommerferien zu erbitten. Mit dankenswertester Bereitwilligkeit haben ihn während dieser Zeit in den Unterrichtsstunden ein Teil der Herren Kollegen, in der Verwaltung der Direktoratsgeschäfte Herr Oberlehrer Dr. Szelinski vertreten. Im übrigen sind Vertretungen nur an 20½ Tagen nötig gewesen. Durch Geschworendienst in Thorn wurde Herr Oberlehrer v. Schaewen 9 Tage am Unterrichte verhindert, an 3 Tagen war Herr Gymnasiallehrer Gortzitza, an 2 Tagen Herr Gymnasiallehrer Dr. Rehdans und an 1 Herr Gymnasiallehrer Chudziński als Schöffen tätig, 1 Tag hielten Herrn Gymnasiallehrer Dr. Rehdans seine militärischen Pflichten, 1 Tag Krankheit zurück; ½ Tag wurde Herr Oberlehrer Dr. Heidenhain, 2 Tage Herr Gymnasiallehrer Chudziński wegen schwerer oder Ansteckung drohender Erkrankungen in ihren Familien bez. ihrem Hause, der letztere noch 1 Tag wegen einer dringenden Reise den Unterricht auszusetzen gezwungen.

IV. Statistisches.

A. Lehrer. Der Bestand des Lehrer-Kollegiums ergibt sich aus der diesem Jahresberichte vorgedruckten Tabelle.

B. Schüler. Die vorjährigen Schulnachrichten führten einen Bestand von 160 Schülern im Monat März auf. Im Laufe des Schuljahres gingen ab aus I: 9, II: 5, IIIA: 4, IIIB.: 6, IV: 8, V: 2, VI: 2, VII: 1, im ganzen 38 Schüler.

Neu aufgenommen wurden in die I: 5, II: 2, IIIA: 1, IIIB.: 3, IV: 6, V: 0, VI: 5, VII: 15, im ganzen 37 Schüler.

Aus der Vorschule kamen in die VI des Gymnasiums 17 Schüler.

Der Bestand von 159 (160—38+37) Schülern verteilte sich nach Klassen, Konfessionen und Wohnort der Eltern in den ersten Tagen des Monat März d. Js. folgendermassen:

Klasse.	Evangelische.	Katholische.	Jüdische.	Inländer.		Ausländer.	Gesamtzahl.
				Einheimische.	Auswärtige.		
Prima	8	4	3	3	12	—	15
Sekunda	15	6	3	14	10	—	24
Tertia A	8	4	6	12	6	—	18
Tertia B	11	7	1	8	9	2	19
Quarta	9	5	8	10	12	—	22
Quinta	8	4	4	6	9	1	16
Sexta	11	6	9	17	8	1	26
Gymnasium	70	36	34	70	66	4	140
Vorschule	6	8	5	10	8	1	19
Summa	76	44	39	80	74	5	159

V. Maturitäts-Prüfung.

Mit dem Zeugnis der Reife haben die Anstalt verlassen:

Ostern 1884 (geprüft am 15. März.)

No.	Name.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Konfession.	Alter. Jahre.	Auf der Anstalt. Jahre.	In Prima. Jahre.	Studium.	Universität.
46	Auerbach, Norbert	Strasburg Wpr.	Kaufmann †, Strasburg Wpr.	mosaisch	18	10	2	Medizin	Breslau
47	Loewenstein, Adolf	Strasburg Wpr.	Kaufmann †, Strasburg Wpr.	mosaisch	20	10	2	Medizin	Berlin
48	Obuch, Louis	Löbau Wpr.	Rechtsanwalt, Löbau Wpr.	evangel.	16¾	2	2	Jurisprudenz	Leipzig
49	Weissermel, Oskar	Strasburg Wpr.	Oberamtman, Strasburg Wpr.	evangel.	17⅝	9	2	Jurisprudenz	Heidelberg

VI. Die wissenschaftlichen Sammlungen

wurden durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt vermehrt.

Ausserdem gingen an Geschenken ein:

Für die Lehrerbibliothek: a) von dem hohen Ministerium: Ein Teil des Werkes über die preussische Expedition nach Ostasien, Poggendorf Annalen der Physik und Chemie, Steinmeyer Zeitschrift für deutsches Altertum, Birlinger Alemannia; b) von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig: Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen Band XVI; c) von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin: Aeschylus von Kirchhoff, Sophocles von Nauck, Arrian von Sintenis, Aeschines von Weidner, Eutropius von Hertel, Phaedrus von Eyssenhardt, Cornelius Nepos von Nipperdey, Publii Syri sententiae von Spengel, Curtius Rufus von Hedicke, Val. Flaccus von Schenkl, Hesiod von Schoemann, Justinian Just. von Krüger, Pauli Historia Romana, Tacitus von Nipperdey, Xenophon von Schenkl (in Summa 22 Bände). d) von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Neuhaus: O. Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht; e) von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Heidenhain: Cellarius, notitia orbis antiqui, 2 Bände.

VII. Unterstützungen der Schüler.

1. Freischule ist auch in diesem Jahre bedürftigen und würdigen Schülern in dem gesetzlichen Umfange (10%) gewährt worden.

2. Bücher der bibl. pauperum kamen nach den im Programm von 1879 mitgeteilten Grundsätzen zur Ausleihung. Der Kassenbestand beträgt 57,21 Mk.

Bestand zu Ostern 1882 (vergl. Programm, Seite 10) 124,33 Mk.

davon gezahlt:

An den Buchbinder Nickel	24,05 Mk.	
An die Buchhandlung von Fuhrich	43,07 „	
		67,12 „
		Bestand 57,21 Mk.

3. Die Zinsen des Rosenowschen Legats wurden den Bestimmungen der Stiftungsurkunde entsprechend für Ostern 1882 | 83 dem Ober-Tertianer Joseph Krajewski, für Ostern 1883 | 84 dem Ober-Tertianer Jacob Jacob verliehen.

Für die dem Gymnasium zu teil gewordenen Geschenke und Unterstützungen spricht der Direktor im Namen der Anstalt den wärmsten Dank aus.

VIII. Bekanntmachungen.

1. Das Gesuch um Befreiung vom Schulgelde ist am Beginn jeden Halbjahres zu erneuern.

2. Das Schuljahr wird Mittwoch den 2. April er. mit Gebet und der Verkündigung des Ascensus geschlossen.

3. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, 17. April er. früh 7 Uhr. — Das Schulgeld wird für das Quartal April-Juni Freitag 18. April er. erhoben.

4. Prüfung und Aufnahme neuer Schüler für das Gymnasium und die Vorschule finden Dienstag den 15. und Mittwoch 16. April er. vormittags 8—1 Uhr im Amtszimmer des Direktors statt. — Die Aufzunehmenden haben Tauf- (bezw. Geburts-) Schein, Impf- (bezw. Wiederimpfungs-) Attest und event. das Abgangs-Zeugnis von der zuletzt besuchten Schule beizubringen.

Strasburg Westpr., im März 1884.

Dr. M. Koenigsbeck.